

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme am OstseeMan Glücksburg

Geltungsbereich / allgemeine Bestimmungen/ Reglement

Die Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter (OstseeMan Sportpromotion, Holkier 9, 24960 Glücksburg, Deutschland, Geschäftsführer: Reinhard Husen, Steuernummer 15/295/07412, Telefon +49 (0) 4631/62191, <http://www.ostseeman.de>) des Ereignisses. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfregeln und Vorschriften des Veranstalters, die Wettbewerbsregeln der DTU (Deutsche Triathlon Union) und der SHTU (Schleswig-Holsteinische Triathlon Union) in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Diese Regeln können bei www.dtu-info.de/Regelwerk und <http://www.shtu.de/-Aktuelles> Regelwerk heruntergeladen werden. Die Einhaltung und Akzeptanz dieser Grundlage ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Organisatorische Maßnahmen

- 1)** Der Teilnehmer muss die Regeln und Vorschriften des Veranstalters wie Teilnahmebedingungen, die Ausschreibung, das offizielle Rennprogramm sowie die Renninformationen, die in der Wettkampfbesprechung vorgetragen werden, einhalten. Die persönliche Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Im Falle der Nichteinhaltung hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und / oder zu disqualifizieren, sollte die Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet werden.
- 2)** Im Falle einer medizinischen Indikation durch das medizinische Personal, ist dieses berechtigt den Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit aus dem Rennen auszuschließen und / oder ihm die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern.

Anmeldung

- 3)** Anmeldungen können nur online oder schriftlich, mit dem offiziellen Anmeldeformular, erfolgen. Andere Formen der Anmeldung werden nicht akzeptiert.
- 4)** Die Anmeldung wird wirksam nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr (ohne Bankgebühren und Auslagen) und Gutschrift auf dem Bankkonto des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einen Antrag abzulehnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren oder von der Veranstaltung jederzeit auszuschließen, wenn er / sie falsche Angaben auf dem Anmeldeformular gemacht hat, wenn konkrete Verdachtsmomente für den Veranstalter zu vorliegen, dass er / sie eine Anti-Doping- Regelverletzung begangen hat und wenn konkrete Gründe für den Veranstalter vorliegen, dass er / sie ein Verbrechen begangen hat.

5) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist personenbezogen und kann nicht übertragen werden. Jeder Teilnehmer muss persönlich seine Unterlagen in Empfang nehmen. Die Startberechtigung kann nicht an Dritte übertragen werden. Im Falle eines Verstoßes wird der Teilnehmer disqualifiziert. Es ist zwingend erforderlich, dass der Teilnehmer eine Lizenz seines nationalen Verbandes hat oder eine Lizenz für einen Tag (nationaler Verband am Veranstaltungsort) erwirbt.

6) Die Erstattung der Teilnahmegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Veranstalter bei höherer Gewalt nicht verantwortlich für den Ausfall, ist keine Erstattung des Startgeldes möglich.

Haftungsausschluss

7) Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Veranstaltung verzögern, ändern oder stornieren, wenn er glaubt, dass die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Wird die Veranstaltung verzögert, verändert, oder aus irgendeinem Grund abgebrochen, einschließlich - aber nicht nur auf die Richtlinien von Behörden beschränkt - "höhere Gewalt" oder aufgrund von Rennstrecken- Bedingungen oder einer anderen Ursache außerhalb der Kontrolle des Veranstalters, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Alle Ansprüche des Teilnehmers - gleich aus welchem Rechtsgrund - die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

8) Der Veranstalter haftet nicht für persönliche oder Sachschäden die grob fahrlässig verursacht werden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für alle Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, die den Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützen oder mit denen der Veranstalter zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

9) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass bei der Teilnahme an der Veranstaltung das Risiko für schwerwiegende Gefahr und auch der Tod nicht ausgeschlossen werden kann. Er erkennt an, dass es seine Verantwortung ist, festzustellen ob er ausreichend fit und gesund ist um sicher an der Veranstaltung teilzunehmen. Er bestätigt, dass ihm vor der Teilnahme an der Veranstaltung durch keinen qualifizierten Arzt oder vergleichbare Person von der Teilnahme abgeraten wurde. Der Teilnehmer ist für den Zustand und die Angemessenheit seiner / ihrer Wettkampfausrüstung verantwortlich. Er / sie ist sich der Tatsache bewusst und akzeptiert, dass sich möglicherweise Fahrzeuge oder Fußgänger auf der Wettkampfstrecke befinden können. Der Teilnehmer ist sich auch der Risiken bewusst, die inhärent den Sportarten Schwimmen, Radfahren und Laufen, die dem Ereignis und den Triathlonsport darstellen, zu Grunde liegen.

Der Veranstalter übernimmt auch keine sonstigen Risiken, die mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden verbunden sind:

- Stürze,
- Gefahren von Kollisionen mit Fahrzeugen,
- Fußgängern,
- Tieren,
- anderen Teilnehmern und
- feststehenden Objekten,
- die Gefahren, die aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung von Zuschauern oder freiwilligen Helfern,
- sowie Wetterbedingungen verursacht werden.

Es ist die Pflicht des Teilnehmers sich selbst mit der Rennstrecke, dem Eventgelände und den Übergangsbereichen vertraut zu machen.

Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Rennstrecke, das Eventgelände und den Übergangsbereich, wie sie sind.

10) Der Teilnehmer ist sich der Gefahren, die mit dem Konsum von Alkohol und / oder Drogen vor, während und nach der Veranstaltung bewusst, und er assoziiert / sie erkennt, dass der Konsum von Alkohol und / oder Drogen sein / ihr Urteil und Sport Fähigkeiten beeinträchtigen. Er / sie übernimmt Verantwortung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die durch seinen / ihren Konsum von Alkohol und / oder Drogen hervorgerufen werden.

11) Sollte die medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt der Teilnehmer im Voraus seine Zustimmung zu diesen Maßnahmen. Medizinische Behandlungen sind nicht im Startgeld enthalten und werden dem Teilnehmer nach den allgemeinen medizinischen Regeln direkt in Rechnung gestellt. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die medizinische Behandlung des Teilnehmers und ist nicht verpflichtet, dies zu tun. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, einen ausreichenden Versicherungsschutz für medizinische Behandlungen zu gewährleisten. Damit wird eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

12) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl für Gegenstände die den Teilnehmern gehören. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gegenstände die Teilnehmer selbst oder Dritte durch den Veranstalter übernehmen; die Haftung des Veranstalters wegen fahrlässiger Auswahl bleibt unberührt.

Vervielfältigungsrechte / Übertragungsrechte

13) Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter das Recht, die Erlaubnis und die Befugnis, den Namen, das Bild und / oder Sprache die während der Veranstaltung durch den Veranstalter eingefangen, mit ihr verbundene Unternehmen oder Vertragspartner, und / oder die Medien allen Foto-Grafiken, Videokassetten, CDs, DVDs, Sendung, Aufnahmen, Filme, kommerzielle Werbung, Werbematerial, und / oder jede andere Aufzeichnung dieses Ereignis für jeden Zweck ohne Entschädigung zu verwenden. Es versteht sich, dass die Rechte an Bild und Ton der Veranstaltung ausschließlich beim Veranstalter liegen.

Erfüllungsort / anwendbares Recht

14) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Restes dieser Vereinbarung. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt automatisch geändert und durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die wirtschaftlich so weit wie möglich, den Zweck und die Absicht der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ersetzt werden kann.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der satzungsmäßige Sitz des Veranstalters.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht des gesetzlichen Sitzes des Veranstalters

Doping

15) Mit der Unterzeichnung, erkennt der Teilnehmer ausdrücklich an, dass die Anti-Doping-Bestimmungen der DTU, in der jeweils gültigen Fassung, für ihn verbindlich sind. Die Regelungen können unter der Homepage der DTU unter <http://www.dtu-info.de/footer/anti-doping/dtu-anti-doping-code.html> aufgerufen werden. Der Teilnehmer hat während eines anhängigen Dopingverfahrens, egal vor welchem Gericht, und auch im Falle von konkreten Gründen für einen Doping-Verdacht kein Recht bei der Veranstaltung zu starten. In diesem Falle ist ein Bezug von Prämien, Preisgeld oder sonstigen Ansprüchen sowie mögliche spätere Ansprüche (Schadenersatz) ausgeschlossen.

Datenerhebung und Datennutzung

16) Die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen Daten eines jeden Teilnehmers, können zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet werden. Dies umfasst auch die medizinische Versorgung auf der Strecke und im Ziel, durch die während der Veranstaltung verantwortlichen medizinischen Dienste. Dies gilt ebenfalls für die notwendigen Daten zur Verarbeitung der Zahlung der Teilnahmegebühr. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer zur Speicherung der Daten für diese Zwecke ein.

17) Falls erforderlich, können die persönlichen Informationen an Dritte - für die Zeitmessung verantwortliches Unternehmen- zur Erstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten weitergegeben werden. Dieses Dritte Unternehmen erhält das Recht zur Veröffentlichung dieser Listen im Internet. Die Daten können ausgedruckt werden und in allen relevanten Medien der Veranstaltung (Printmedien wie Rennprogramm und Ergebnisliste, auch im Internet), zum Zweck der Darstellung der Teilnehmer in Startlisten und Ergebnislisten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Startnummer und Ranking (Rangfolge und Zeiten) publiziert werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer zur Speicherung der Daten für diese Zwecke ein.

18) Die gespeicherten persönlichen Daten (Name, Startnummer, Adresse) können an einen kommerziellen Fotoservice weitergeleitet werden, um die Teilnehmer mit Fotos von sich selbst auf der Rennstrecke und beim Überqueren der Ziellinie zu beliefern. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer zur Speicherung der Daten für diese Zwecke ein.

- Hiermit erkenne ich die oben genannten Teilnahmebedingungen, die Rennregeln sowie die Vorschriften über Doping an. Geschieht dies nicht, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.
- Hiermit erkenne ich an, dass die Wettkampfbesprechung Pflicht ist.

Rücktrittsrecht

19) Bis 04. Mai 2020 besteht für die Teilnehmer ein Rücktrittsrecht, wobei die eingezahlte Anmeldegebühr unter Abzug einer Verwaltungsgebühr von € 60,- erstattet wird. Ausländische Teilnehmer werden gebeten, mit der Absage die IBAN und SWIFT Nr. anzugeben. Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nach diesem Datum erfolgt keine Erstattung mehr.

Es ist nicht möglich, die Startberechtigung auf ein weiteres Jahr zu verschieben oder einem anderen Sportler zu übertragen.

Wenn Sie die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, können Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die (AGB) Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich aufmerksam gelesen und werden von mir akzeptiert.

Ort, Datum Name, Unterschrift